



Der Präsident des Landtags		
13. 12. 2023		
Präsident	Direktorin	Bürot. Fjz.
Abt. 7	Abt. 1	Abt. 10
WD	AZ	

- per Boten -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

12. Dezember 2023

Mein Aktenzeichen
1515E23-0035
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Tobias Rail
Ministerbuero@jm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4983

28. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 07. Dezember 2023

TOP 7 „Pilotprojekt Digitalisierung der Strafgerichte in Rheinland-Pfalz“

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT - Vorlage 18/4894 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung um schriftliche Berichterstattung zu TOP 7 „Pilotprojekt Digitalisierung der Strafgerichte in Rheinland-Pfalz“ gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

„Die Digitalisierung der Justiz in Rheinland-Pfalz schreitet mit großen Schritten voran. Mit Stand vom 30 November 2023 sind aktuell 41 von 56 Gerichten der Zivilgerichtsbarkeit mit der elektronischen Akte ausgestattet. Nach der aktuellen Planung werden

1/4

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße



im September 2024 sämtliche ordentlichen Gerichte „online“ sein, also alle Amtsgerichte, Landgerichte und die beiden Oberlandesgerichte. Zum Stichtag 30. September 2023 waren bei den mit der eAkte ausgestatteten ordentlichen Gerichten in Rheinland-Pfalz insgesamt bereits ca. 200.000 eAkten angelegt. Davon waren bereits 165.000 Verfahren erledigt.

Auch in den Fachgerichtsbarkeiten schreitet der Roll-Out voran. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit und das Finanzgericht nutzen seit Oktober 2023 an allen Dienststellen die eAkte. Am 27. November 2023 hat der Roll-Out der eAkte in der Arbeitsgerichtsbarkeit am Standort Kaiserslautern begonnen. Der Beginn des Roll-Out bei der Sozialgerichtsbarkeit ist für das Frühjahr 2024 geplant.

Dies vorausschickend möchte ich auf die komplexe und besondere Situation bei der Einführung der eAkte in Strafsachen bzw. den Ordnungswidrigkeitsverfahren hinweisen. Während im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit die Verfahrensakten weitgehend justizintern geführt werden, ist im Ermittlungsbereich der Staatsanwaltschaften eine große Anzahl weiterer Strafverfolgungsbehörden und sonstiger Institutionen eingebunden, zwischen denen die eAkte „verkehrsfähig“ und digital übermittelbar sein muss. Aufgrund dieser besonderen Herausforderungen im landes- und bundesweiten Datenaustausch der Staatsanwaltschaften mit den Polizeibehörden, dem Zoll und der Steuerfahndung bzw. den z.T. kommunalen Bußgeldstellen, sind im strafrechtlichen Bereich in technischer Hinsicht zusätzliche Schnittstellen mit den polizeilichen Systemen erforderlich.

Seit September 2022 wird die elektronische Aktenführung in Ordnungswidrigkeitenverfahren am Justizstandort Kaiserslautern erfolgreich pilotiert. Mit Beginn des Pilotbetriebs werden dort sämtliche von der Zentralen Bußgeldstelle in Speyer übermittelten Bußgeldverfahren elektronisch geführt. Der Pilotbetrieb umfasst dabei den vollständigen Verfahrensgang einschließlich der Vollstreckung und dem Rechtsmittelzug über die Generalstaatsanwaltschaft zum Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken. Bislang wurden im Pilotierungszeitraum ca. 900 eAkten bei der Staatsanwaltschaft angelegt und dem Amtsgericht Kaiserslautern übermittelt. Die praktischen Erfahrungen aus dem Pilotprojekt sind positiv. Unter anderem auf Basis dieser Erfahrungen konnte nun der nächste Schritt gegangen werden.



Seit dem 28. November 2023 wird am Justizstandort Kaiserslautern nunmehr auch die elektronische Aktenführung in Strafsachen pilotiert. In einem ersten Schritt wird sich der Pilotbetrieb zunächst auf Verkehrsstrafsachen aus dem Bezirk des Amtsgerichts Kaiserslautern beschränken. Bei einem Erfolg dieser ersten Phase der Pilotierung ist beabsichtigt, den Pilotbetrieb in Kaiserslautern zeitnah auf weitere Strafverfahren aus dem Bereich der Alltagskriminalität auszuweiten.

Im Anschluss soll parallel zum Pilotbetrieb in Kaiserslautern eine weitere Pilotierung der elektronischen Aktenführung in Strafsachen am Justizstandort Bad Kreuznach beginnen.

Zur Realisierung einer gemeinsamen elektronischen Strafakte wurde in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Justiz und Landpolizei eine landeseigene technische Schnittstelle entwickelt. Diese gesicherte Datenleitung ermöglicht die elektronische Übermittlung von polizeilichen Ermittlungsvorgängen und Fachdaten an die Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft führt die Akte als elektronische Strafakte der Justiz weiter. Als solche gelangt sie zu den Gerichten und in den dortigen Instanzenzug.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl auf Seiten der Justiz als auch bei der Polizei für die gemeinsam geleistete Arbeit und das Überwinden der bisherigen technischen Herausforderungen zu bedanken. Mit der geschaffenen Schnittstelle, die deutlich vor dem parallel betriebenen Bundesprojekt zum Datenaustausch von Polizei und Justiz in den Echtbetrieb geht, befindet sich Rheinland-Pfalz im Bereich der Digitalisierung der eAkte in Strafsachen unter den führenden Ländern. In diesen Dank schließe ich auch die Kolleginnen und Kollegen am Pilotierungsstandort Kaiserslautern und perspektivisch in Bad Kreuznach ein, die die Einführung der e-Akte – wie bereits in anderen Projekten – mit großem Einsatz unterstützen.

Dabei hat sich die Konzeption des ejustice-Programms als gemeinsames Programm von Ministerium und Praxis als besonders gewinnbringend erwiesen.



Nach der Durchführung der beiden Pilotierungsprojekte soll mit den daraus gewonnenen Erfahrungen ein landesweiter Roll-Out stattfinden, welcher mit dem Ziel erfolgt, gemäß der gesetzlichen Vorgabe ab dem 1. Januar 2026 alle Strafverfahrensakten elektronisch zu führen.

Dieser Roll-Out soll in gleicher Weise wie der bereits erfolgreich laufende Roll-Out der elektronischen Akte in den Zivil-, Familien-, Betreuungs- und Immobilienvollstreckungssachen erfolgen. Dies bedeutet, dass der Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz den Roll-Out in eigener Verantwortung und in enger Abstimmung mit dem gemeinsamen eJustice-Programm durchführen wird. Auf Seiten der Gerichte werden den Roll-Out die bereits im Jahre 2018 unter dem ejustice-Programms Rheinland-Pfalz gegründeten und bei den beiden Oberlandesgerichten angesiedelten Roll-Out-Projekte „Nord“ und „Süd“ begleiten. Auf Seiten der rheinland-pfälzischen Staatsanwaltschaften wurde aus dem gemeinsamen IT-Kompetenzzentrum der Generalstaatsanwaltschaften heraus ein gemeinsames Roll-Out Projekt gegründet, welches ebenfalls in das ejustice-Programm Rheinland-Pfalz eingliedert worden ist und den Roll-Out bei den Staatsanwaltschaften organisieren wird.“

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin

Anlage

1 Überstück